

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 39 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 10. März 2020

Prüfungsfach: Rechnungswesen

<u>Arbeitszeit:</u>	45 Minuten
<u>Benötigtes Material:</u>	1 Lösungsblatt
	2 Blatt Konzeptpapier

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

GRUNDBEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS

1. Welcher Buchungssatz vermindert den Gewinn?
 - A Schlussbilanzkonto
an Bank
 - B Umsatzerlöse
Umsatzsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - C Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Wareneingang
an Abziehbare Vorsteuer
 - D Privatentnahmen
an Bank

2. Welche Aussage ist richtig?
 - A Der Zugang auf einem Passivkonto wird im Soll gebucht.
 - B Wird ausschließlich auf Bestandskonten gebucht, ergibt sich niemals eine Auswirkung auf den Gewinn.
 - C Der Abgang auf einem Aktivkonto steht im Soll.
 - D Der Abgang auf einem Passivkonto steht im Haben.

3. Ein Großhändler kalkuliert eine Ware mit einer Handelsspanne von 35 %.
Wie hoch ist dann sein Kalkulationszuschlag für diese Ware?
 - A 65,00 %
 - B 153,85 %
 - C 165,00 %
 - D 53,85 %

4. In welchem Fall liegt eine Aktiv-Passiv-Minderung vor?
 - A Ein neuer PKW wird auf Ziel gekauft.
 - B Eine kurzfristige Lieferantenverbindlichkeit wird in ein langfristiges Darlehen umgewandelt.
 - C Es werden der Kasse 800 EUR entnommen, um damit die Reparatur des privaten PKW zu bezahlen.
 - D Die Tageseinnahmen aus der Kasse werden auf dem Bankkonto eingezahlt.

5. Ein bilanzierender Möbelgroßhändler nutzt seinen zum notwendigen Betriebsvermögen gehörenden PKW (Einkauf am 1. Nov. 2019 für 36.000 EUR + USt, Bruttolistenpreis 46.799 EUR, kein Fahrtenbuch) seit der Anschaffung auch für private Fahrten.
Die Buchung dieser privaten Nutzung im Jahr 2019...
- A erhöht den Gewinn um 934,00 EUR.
 - B erhöht den Gewinn um 856,00 EUR.
 - C erhöht den Gewinn um 1.075,97 EUR.
 - D erhöht den Gewinn um 935,98 EUR.
6. Welche Aussage ist für einen buchführungspflichtigen Unternehmer richtig?
- A Die Buchungsbelege müssen 6 Jahre lang aufbewahrt werden.
 - B Das Inventar muss 8 Jahre lang aufbewahrt werden.
 - C Die Aufbewahrungsfrist für den Jahresabschluss beträgt 10 Jahre.
 - D Die Eröffnungsbilanz ist 6 Jahre lang aufzubewahren.
7. Unternehmer K tätigte im Jahr 2019 Privateinlagen in Höhe von 13.350 EUR. Er erzielte 2019 einen Verlust in Höhe von 18.600 EUR. Sein Eigenkapital am 31. Dez. 2019 betrug 112.750 EUR.
Wie hoch waren seine Privatentnahmen im Jahr 2019, wenn das Eigenkapital am 31. Dez. 2018 noch 128.600 EUR betrug?
- A 10.600 EUR.
 - B 47.800 EUR.
 - C 21.100 EUR.
 - D 16.100 EUR.
8. Küchengroßhändler K bietet seinen Kunden eine Designerküche zum Bruttolistenverkaufspreis von 23.800 EUR an. Er rechnet mit 3 % Kundenskonto und 7 % Kundenrabatt. Der Nettolisteneinkaufspreis für die Küche beträgt 10.800 EUR. K erhält jedoch bei seinem Lieferanten noch 6 % Rabatt und 2 % Skonto. Der Handlungskostenzuschlag beträgt 20 %. Die Bezugskosten betragen 652,04 EUR.
Wie hoch ist für K unter diesen Umständen der Gewinnzuschlag beim Verkauf der Küche in Prozent?
- A 41,83 %
 - B 68,77 %
 - C 41,50 %
 - D 19,75 %

9. Bei welchem Geschäftsvorfall des Unternehmers K verändert sich die Bilanzsumme, ohne dass sich sein Eigenkapital verändert?
- A** K erhält eine Zinsgutschrift auf das betriebliche Bankkonto.
 - B** Ein Kunde des K begleicht eine offene Forderung durch Barzahlung in der vereinbarten Höhe ohne Abzug von Skonto.
 - C** K bezahlt eine Lieferantenverbindlichkeit von seinem privaten Bankkonto.
 - D** K tilgt ein betriebliches Bankdarlehen durch Barzahlung.
10. Unternehmer K bucht die Bezahlung einer bereits korrekt gebuchten Warenausgangsrechnung zum allgemeinen Steuersatz (Rechnungsbetrag 5.236 EUR) durch Banküberweisung eines Kunden unter Abzug von 3 % Skonto versehentlich doppelt.
Welche Auswirkung hat die Korrektur dieses Fehlers auf den Gewinn?
- A** Der Gewinn erhöht sich um 132,00 EUR.
 - B** Der Gewinn erhöht sich um 157,08 EUR.
 - C** Der Gewinn vermindert sich um 157,08 EUR.
 - D** Der Gewinn vermindert sich um 132,00 EUR.
11. Der Küchenwarenproduzent P erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 7g EStG und hat kein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr. Er erwarb am 30. Nov. 2018 eine Fertigungsmaschine (Nutzungsdauer 13 Jahre) für brutto 27.846 EUR.
Wie hoch ist der Bilanzansatz der Maschine am 31. Dez. 2019?
- A** 21.450,00 EUR
 - B** 25.347,00 EUR
 - C** 21.300,00 EUR
 - D** 23.100,00 EUR
12. Unternehmer K beschäftigt im Mai 2019 einen Angestellten (24 Jahre, keine Kinder, langfristiger Arbeitsvertrag) sozialversicherungspflichtig.
Welche Aussage ist für die entsprechende Gehaltsbuchung (ohne die Buchung der Unfallversicherung und etwaiger Umlagen) richtig?
- A** Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ist insgesamt genauso hoch wie der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung.
 - B** Der Arbeitgeberanteil ist höher als der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung.
 - C** Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ist für den Arbeitgeber geringer als für den Arbeitnehmer, weil der Arbeitnehmer kinderlos und über 23 Jahre alt ist.
 - D** Der Arbeitnehmeranteil ist höher als der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

BUCHUNGSSÄTZE

Sportwarengroßhändler S aus Lüneburg wünscht einen möglichst niedrigen Gewinn. Welcher Buchungssatz ist jeweils für seine folgenden Geschäftsvorfälle richtig? Erforderliche Rechnungen/Nachweise liegen vor.

13. S vermittelt für seinen Lieferanten O aus Oldenburg einen Verkaufsauftrag an einen befreundeten Kollegen. Als Ausgleich für diese Vermittlung erhält S von O eine Lieferung von Sportartikeln.

- A** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
- B** Bezugskosten
Abziehbare Vorsteuer
an Kosten der Warenabgabe
- C** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Provisionserlöse
an Umsatzsteuer
- D** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Privateinlagen

14. S entnimmt aus seinem Warenlager einen Fußball, um den Ball seinem in Zürich (Schweiz) lebenden Schwiegersohn zum Geburtstag zu schenken. Den Ball hatte er im Vorjahr für 44 EUR brutto beim Hersteller A aus München eingekauft. S schickt den Ball per Paketdienst direkt von Lüneburg nach Zürich. Die aktuellen Wiederbeschaffungskosten des Balls betragen 36 EUR netto.

- A** Privatentnahmen
an freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei
- B** Privatentnahmen
an (Waren-) Entnahme durch Unternehmer für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt
an Umsatzsteuer
- C** Privatentnahmen
an Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG
an Abziehbare Vorsteuer
- D** Privatentnahmen
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr.1a UStG

15. S hat einen Wareneinkauf auf Ziel bei dem Lieferanten L aus Bremen bisher nicht gebucht, weil die Waren mangelhaft waren. Nachdem S sich mit L auf den Verbleib der Waren und einen Preisnachlass aufgrund der Mängel geeinigt hat, überweist er den Restbetrag nun vereinbarungsgemäß unter Abzug von 3 % Skonto per Banküberweisung vom privaten Bankkonto.
- A** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Privateinlagen
 - B** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
Privatentnahmen
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
 - C** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Privateinlagen
 - D** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
an Privateinlagen
16. S überweist das Gehalt einer Angestellten pünktlich unter Verrechnung eines im Vormonat korrekt gebuchten Lohnvorschusses per Banküberweisung. 50 % der vermögenswirksamen Leistungen werden von S getragen.
- A** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an verrechnete Sachbezüge ohne USt
an Forderungen gegenüber Personal
an Bank
 - B** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Forderungen gegenüber Personal
an Bank

- C** Löhne und Gehälter
Forderungen gegenüber Personal
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Bank
- D** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Forderungen gegenüber Personal
an Bank
17. Ein bereits gebuchter Warenverkauf auf Ziel durch S erweist sich als mangelhaft. Der Käufer K (Celle) schickt daher den Teil der Waren mit besonders schweren Mängeln an S zurück. Für die nur mit leichten Mängeln behafteten verbleibenden Waren gewährt S schriftlich einen Preisnachlass.
- A** Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
Umsatzsteuer
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- B** Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- C** Umsatzsteuer
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
- D** Umsatzsteuer
Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

BUCHUNGSSATZ LESEN

Welche Vorgänge liegen den folgenden Buchungssätzen des Sportwarengroßhändlers S zugrunde?

18. Privateinlagen
an Eigenkapital
- A** S legt einen Lottogewinn in die betriebliche Kasse.
 - B** S gleicht den entstandenen Verlust des Betriebs durch eine private Bargeldzahlung an den Betrieb aus.
 - C** S schließt das Konto Privateinlagen ab.
 - D** S schließt das Konto Eigenkapital ab.
19. Kosten der Warenabgabe
Abziehbare Vorsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- A** Die Rechnung des Spediteurs D aus Delmenhorst über 700 EUR + USt für den Transport von Waren zu dem Kunden H aus Hannover geht bei S ein.
 - B** S hat Waren mit eigenem LKW an den Kunden H aus Hannover geliefert. Dabei entstanden Benzinkosten in Höhe von 90 EUR + USt.
 - C** S kauft Verpackungsmaterial im Wert von 300 EUR netto auf Ziel bei dem Lieferanten L aus Lingen ein.
 - D** S erteilt dem Kunden H (Hannover) für die Vermittlung eines Verkaufsauftrages an S eine Provisionsgutschrift in Höhe von 200 EUR + USt und verrechnet sie auf dem Kundenkonto.
20. Einfuhren
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer
Zölle und Einfuhrabgaben
an Bank
- A** S kauft Sportwaren im Nettowert von 8.000 EUR beim Hersteller B aus Sofia (Bulgarien) ein und bezahlt die Warenlieferung per Banküberweisung.
 - B** S kauft Sportwaren im Nettowert von 8.000 EUR beim japanischen Hersteller T aus Tokio ein und bezahlt die Warenlieferung sowie sämtliche Abgaben an die Zollbehörden per Banküberweisung. Die Lieferkondition lautet „unverzollt und unversteuert“.
 - C** S kauft Sportwaren im Nettowert von 8.000 EUR beim amerikanischen Hersteller L aus Los Angeles ein und bezahlt die Warenlieferung per Banküberweisung. Die Lieferkondition lautet „verzollt und versteuert“.
 - D** S kauft Sportwaren im Nettowert von 8.000 EUR beim Hersteller R aus Rom (Italien) ein und bezahlt die Warenlieferung per Banküberweisung.